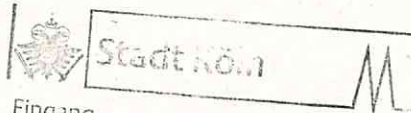


14
141/3

03 .03.2016



Eingang 07. März 2016

Amt für Schulentwicklung

lo

402/1 Co. 8/3.
400/4

40

**Abschluss eines Rahmenvertrages für die Lieferung von Schulmöbeln;
hier: Bedarfsprüfung 40/402/1 über 5.480.000 € netto (6.521.200 € brutto) vom
03.02.2016 (RPA-Nr. 141/40/01/16)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.02.2016 machen Sie den Bedarf für den Abschluss eines Rahmenvertrages für die Lieferung von Schulmöbeln geltend.

Der Vertrag soll eine Laufzeit von 4 Jahren haben. Das von Ihnen ermittelte Gesamtvolumen beläuft sich auf 5.480.000 € netto (6.521.200 € brutto) und basiert zum einen auf die Umsätze der letzten vier Jahre. Zum anderen stützt sich die Ermittlung des Gesamtvolumens auf die stetig wachsende Schülerzahl und die damit verbundene Notwendigkeit der Möblierung weiterer Klassen. Des Weiteren haben sich im Laufe der Zeit die Rahmenbedingungen für Schulen sowie die Lehrpläne geändert. Demzufolge ist auch die Ausstattung der Klassenräume den geänderten Bedürfnissen und auch der wachsenden Zahl an Ganztagschülern anzupassen. Auch in den nächsten vier Jahren ist absehbar, dass sich der Trend steigender Schülerzahlen fortsetzen wird. Es werden auch eine Vielzahl von Neu- und Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt, die eine entsprechende Möblierung erforderlich machen.

Bei Rahmenverträgen nimmt 14 nur zur grundsätzlichen Notwendigkeit Stellung, da vor Ausschreibung der Rahmenverträge deren voraussichtliches Auftragsvolumen nicht beurteilt werden kann.

Sachlich ist der geltend gemachte Bedarf für den Abschluss des Rahmenvertrages notwendig und nachvollziehbar. Des Weiteren ist die Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2016 als unaufschiebbar im Sinne des § 82 GO NRW zur Weiterführung notwendiger Aufgaben zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen